



Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 16.09.2026

Vakanz an der Spitze des Polizeipräsidiiums Südosthessen: Konkurrentenklage, Vertretungsregelung und Auskunftspraxis bei Führungsbesetzungen der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Amt des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Südosthessen ist seit dem 1. Dezember 2025 unbesetzt; das Präsidium mit rund 1.900 Bediensteten wird nach Kenntnis des Fragestellers seither von der Polizeivizepräsidentin geführt. Nach einem Mitte August 2026 bekannt gewordenen Beschluss der Landesregierung zur Nachbesetzung ist die ausgeschriebene Stelle laut Innenministerium „beklagt“, das Verfahren damit nicht abgeschlossen. Es ist eine der ersten Besetzungen einer Polizeipräsidentenstelle, seit der Landtag diese Ämter am 27. März 2025 aus dem Kreis der politischen Beamten nach § 7 Abs. 1 HBG herausgenommen hat. Angaben zu Konkurrentenklagen hatte die Landesregierung in der Antwort auf die Drucksache 20/9248 unter Hinweis auf den Verwaltungsaufwand verweigert; am 15. Dezember 2025 bezeichnete der Innenminister die Nachbesetzungen in der Polizeiführung als „durchweg nahezu nahtlos gelungen“. Angesichts einer im zehnten Monat andauernden Vakanz ergeben sich einige Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher dienstrechtlichen Grundlage wird das Polizeipräsidiium Südosthessen seit dem 1. Dezember 2025 geleitet? Bitte die vertretungsberechtigte Funktion sowie den Umfang der übertragenen Befugnisse angeben.

Nach dem Erlass über die Organisation und Zuständigkeit der hessischen Polizeipräsiden vom 22. Dezember 2016 (StAnz. 4/2017 S. 154) wird das Polizeipräsidiium von der Polizeipräsidentin oder dem Polizeipräsidenten und von der Polizeivizepräsidentin als ständiger Vertreterin oder dem Polizeivizepräsidenten als ständigem Vertreter geleitet. Die innere Organisation regelt die Leitung des Polizeipräsidiiums in Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen nach Maßgabe dieser Rahmenvorschrift sowie in Geschäftsordnungen.

Frage 2 Welchen zeitlichen Verlauf nahm das Besetzungsverfahren für das Amt des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Südosthessen? Bitte die Daten der Ausschreibung, des Abschlusses des Auswahlverfahrens sowie des Beschlusses der Landesregierung nennen.

Die Funktion wurde am 12. Januar 2026 ausgeschrieben. Die Landesregierung hat am 13. August 2026 eine Auswahl getroffen.

Frage 3 Wie viele Bewerber haben sich auf die ausgeschriebene Stelle beworben?

Fünf Bewerbende haben sich auf die ausgeschriebene Stelle beworben.

Frage 4 Seit welchem Zeitpunkt ist gegen die Besetzungsentscheidung ein gerichtliches Verfahren anhängig? Bitte das angerufene Gericht sowie die Verfahrensart, insbesondere ein etwaiges Eilverfahren nach § 123 VwGO, angeben.

Am 2. September 2026 wurde beim Verwaltungsgericht Wiesbaden ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO gestellt.

- Frage 5 Welche konkreten Auswirkungen hat die fortdauernde Vakanz nach Einschätzung der Landesregierung auf die Führungsstruktur des Präsidiums sowie auf die dortige Umsetzung der Polizeireform P25?

Der Präsident wird durch die Vizepräsidentin vertreten. Auswirkungen auf die Umsetzung des Projekts P25 sind nicht zu erwarten.

- Frage 6 Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Praxis des Innenministeriums, Auskünfte zu laufenden Stellenbesetzungsverfahren für Führungsämter der Polizei unter Hinweis auf deren Justiziabilität einzuschränken?

Der Schutz des Bewerbungsverfahrens, des Grundsatzes der Bestenauslese, des Gebots des effektiven Rechtsschutzes sowie des Schutzes personenbezogener Daten der Bewerbenden beziehungsweise des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung erfordern stets eine zurückhaltende Kommunikation über Personalvorgänge.

- Frage 7 Welche Ämter von Polizeipräsidenten sowie Polizeivizepräsidenten wurden seit dem 27. März 2025 neu besetzt? Bitte je Amt das Datum der Ausschreibung, die Zahl der Bewerber, das Datum der Ernennung sowie etwaige Rechtsbehelfe gegen die Auswahlentscheidung angeben.

Seit dem 27. März 2025 wurden folgende Ämter neu besetzt, ohne dass Rechtsbehelfe dagegen eingelegt wurden:

Amt	Ausschreibung	Bewerber	Wirksamdatum
PP Nordhessen	noch politisches Amt		01.04.2025
PP Westhessen	ebenengleiche Versetzung		01.07.2025
PVP Westhessen	ebenengleiche Versetzung		01.10.2025
PP Südhessen	10.07.2025	1	07.10.2025
PVP Frankfurt	28.08.2025	1	16.04.2026
PVP Mittelhessen	ebenengleiche Versetzung		22.06.2026

- Frage 8 Wie viele Konkurrentenklagen einschließlich Eilverfahren wurden seit dem 1. Januar 2022 gegen Auswahlentscheidungen für Führungsämter der hessischen Polizei ab der Besoldungsgruppe A 16 erhoben? Bitte nach Jahr, Behörde sowie Verfahrensausgang aufschlüsseln.

Seit dem 1. Januar 2022 gab es eine Konkurrentenklage einschließlich Eilverfahren gegen eine Auswahlentscheidung für ein Führungsamt der hessischen Polizei der Besoldungsgruppe A 16 für eine Funktion beim Polizeipräsidium Westhessen im Jahr 2022. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO wurde im März 2023 zurückgenommen.

- Frage 9 Werden Konkurrentenklagen gegen Auswahlentscheidungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums seit der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/9248, systematisch erfasst? Die Antwort bitte begründen.

Konkurrentenklagen werden nicht in einem Ausmaß initiiert, das eine standardisierte Erfassung erforderlich machen würde.

- Frage 10 Welche Änderungen im Verfahren zur Besetzung der Ämter der Polizeipräsidenten hat die Landesregierung seit der Herausnahme dieser Ämter aus § 7 Abs. 1 HBG vorgenommen? Bitte insbesondere auf Ausschreibungspflicht, Anforderungsprofil sowie Beteiligung der Landesregierung an der Auswahlentscheidung eingehen.

Die Ämter wurden ausgeschrieben, wenn nicht eine Besetzung mit einer Spitzenführungskraft der gleichen Besoldungsgruppe im Rahmen des Organisationsermessens vorgenommen wurde.